

Anmeldung und Auskünfte

Veranstaltungsort

Großer Saal des Ehemaligen Landtags Oldenburg
Tappenbeckstraße 1
26122 Oldenburg
Tel.: 0441/799-0 (Information)

Auskünfte zur Anmeldung und zum Programm

NLWKN
Betriebsstelle Brake-Oldenburg
Ratsherr-Schulze-Straße 10 – 26122 Oldenburg
Anke Ubbens
Tel.: 0441/799-2046
E-Mail: Anke.Ubbens@nlwkn-bra.niedersachsen.de
Fax für Anmeldungen: 0441/799-2730

Informationen auch im Internet

www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite

Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2014

Teilnahmegebühr und Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 35,- Euro pro Person und ist **nach** Anmeldebestätigung durch den NLWKN bis zum **10. März** auf u. g. Konto zu überweisen.

Kontoverbindung

Begünstigter: NLWKN Direktion, 26491 Norden
Konto-Nr.: 101 404 515
BLZ: 250 500 00 NORD/LB Hannover
Verwendungszweck: HP0022730
und Name Teilnehmer/in

Die Teilnahmegebühr beinhaltet einen kleinen Mittagsimbiss und Getränke.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Registrierung

Im Tagungsbüro erhalten die angemeldeten TeilnehmerInnen ihr Namensschild und die Teilnahmebestätigung.

Anreise

Anreise mit der Bahn:

Ab Bahnhof Oldenburg: Buslinie 309 (Haltestelle Tappenbeckstraße, direkt vor dem Gebäude) oder alternativ Buslinien 306 und 310 (Haltestelle Fachhochschule + 300 m Fußweg)

Anreise mit dem Auto:

Anfahrt aus Richtung Hannover/Bremen:

Fahren Sie die Autobahn (A1) Richtung Osnabrück/Münster bis zur Ausfahrt Delmenhorst Ost (57). Sie verlassen die Autobahn und fahren auf der Bundesstraße (B322) Richtung Delmenhorst. Fahren Sie auf die Autobahn (A28) Richtung Oldenburg. An der Ausfahrt Oldenburg-Haarentor (12) verlassen Sie die Autobahn und biegen links ab auf die Ofener Straße (L865) Richtung Stadtmitte/Ev. Krankenhaus. Nach ca. 1 km rechts abbiegen in die Ratsherr-Schulze-Straße. Der Alte Landtag befindet sich am Ende der Straße auf der rechten Seite.

Anfahrt aus Richtung Osnabrück:

Fahren Sie die Autobahn (A1) Richtung Bremen/Hamburg. Am Autobahndreieck Ahlhorner Heide fahren Sie weiter auf der Autobahn (A29) Richtung Oldenburg. Am Autobahnkreuz Oldenburg-Ost fahren Sie auf die Autobahn (A28) Richtung Emden/Leer. An der Ausfahrt Oldenburg-Haarentor (12) verlassen Sie die Autobahn und biegen links ab auf die Ofener Straße (L865) Richtung Stadtmitte/Ev. Krankenhaus. Nach ca. 1 km rechts abbiegen in die Ratsherr-Schulze-Straße. Der Alte Landtag befindet sich am Ende der Straße auf der rechten Seite.

Anfahrt aus Richtung Emden:

Fahren Sie auf die Autobahn (A31) Richtung Oberhausen/Leer. Am Autobahndreieck Leer (9) links halten und weiter fahren auf der Autobahn (A28) Richtung Oldenburg. Am Autobahndreieck Oldenburg-West biegen Sie nach rechts ab und bleiben Sie auf der Autobahn (A28). An der Ausfahrt Oldenburg-Haarentor (12) verlassen Sie die Autobahn und biegen links ab auf die Ammerländer Heerstraße (L865) Richtung Stadtmitte/Ev. Krankenhaus. Nach ca. 1 km rechts abbiegen in die Ratsherr-Schulze-Straße. Der Alte Landtag befindet sich am Ende der Straße auf der rechten Seite.



Am ehemaligen Landtag stehen nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung. Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit Öffentliche Verkehrsmittel!



Der Gewässerkundliche
Landesdienst stellt sich vor

1. Workshop Gewässerkunde
am 20. März 2014
in Oldenburg



Inhalte und Ziele

Die Gewässerkunde beschäftigt sich mit dem Zustand der Fließgewässer, der Seen und des Grundwassers.

Zu den Aufgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) im NLWKN gehört die:

- Ermittlung, Aufbereitung, Sammlung hydrologischer Daten, die für wasserwirtschaftliche Planungen, Entscheidungen und sonstige Maßnahmen erforderlich sind
- Erfassung, Auswertung, Veröffentlichung quantitativer und qualitativer Daten des Grundwassers und des Oberflächenwassers
- Untersuchung und Beurteilung der Auswirkungen von Benutzungen auf die Gewässer

- Darstellung des hydrologischen Gesamtbildes der Gewässer und ihrer ökologischen Veränderung
- Beratung aller Stellen des Landes und der dessen Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts

Die Grundlage für die Wahrnehmung der genannten gesetzlich definierten Aufgaben des GLD bilden die Messprogramme des Gewässerüberwachungssystems Niedersachsen (GÜN).

Der Workshop Gewässerkunde will für die Fachöffentlichkeit ein Forum bieten, die Dienstleistungen des NLWKN im Bereich des GLD näher kennen zu lernen. Vertiefend soll auf die Themen Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete eingegangen werden. Anlass hierzu geben die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre, insbesondere die des letzten Jahres.

Programm

Ab 9:15 Uhr Anmeldung und Begrüßungskaffee

10:00 Uhr Begrüßung

Stephan-Robert Heinrich, NLWKN

**Einführung in die Aufgaben des
Gewässerkundlichen Landesdienstes**

gesetzlicher Auftrag, Messnetze, Beratung,
Themenschwerpunkt Hochwasserschutz, ÜSG

Ute Schlautmann, NLWKN

Überschwemmungsgebiete (ÜSG)

Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten,
Stand der Bearbeitung, Handlungsempfehlungen,
Ausblick

Dieter Dallmann, MU

11:15 – 11:45 Uhr Kaffeepause

Daten des GLD

Datengrundlagen, Aktualität, Verfügbarkeit,
Hydrologie, Pegel (Beispiele)

Thomas von Kalm, NLWKN

ÜSG Berechnungen

- NA Modelle

Joachim Steinrücke, Ing.-Büro Pro Aqua

- hydraulische Modelle

Harm Kuhlenkamp, NLWKN

13:15 – 14:15 Uhr Mittagspause

Überschwemmungsgebiete in der Praxis

Modellannahmen und deren Konsequenzen

Heiner Harting/Stephan Bellin, NLWKN

Erfahrung bei der Umsetzung ÜSG

aus Sicht einer Unteren Wasserbehörde

Harald Windeler, Region Hannover

Im Anschluss der Vorträge ist ausreichend Zeit für Ihre Beiträge und zur Diskussion

15:30 Uhr Schlusswort

Stephan-Robert Heinrich, NLWKN

Abs.: _____

An den
NLWKN
Betriebsstelle Brake-Oldenburg
z. Hd. Frau A. Ubbens
Ratsherr-Schulze-Straße 10

Fax: 0441/799-2730
Anmeldeschluss: 28. Februar 2014

26122 Oldenburg

Anmeldung zum 1. Workshop Gewässerkunde am 20. März 2014

Hiermit melde ich

1. Frau / Herrn _____

E-Mail: _____

2. Frau / Herrn _____

E-Mail: _____

3. Frau / Herrn _____

E-Mail: _____

Organisation/Dienststelle: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

verbindlich für oben genannte Veranstaltung an.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 35.-- €/pro Person werde ich nach Erhalt der Teilnahmebestätigung bis zum 10. März überweisen.

(Ort, Datum, Unterschrift)